

3799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

Über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll im Sinne des Art. 121 Abs. 4 B-VG eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der durchschnittlichen Einkommen in Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof geschaffen werden.

Ferner soll künftighin den Landtagen in gleicher Weise wie dem Nationalrat das Recht zustehen, besondere Akte der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof verlangen zu können.

Schließlich sollen die Regelungen über die Berichterstattung durch den Rechnungshof für den Bereich der Länder und Gemeinden neu gefaßt und damit den für den Bundesbereich geltenden Vorschriften angepaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 15

Karl Litschauer
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Vorsitzender